

Datum: 08.11.2019
Telefon: 0 233-44643
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Anbringung einer Kamera-Überwachung an der Wertstoffinsel am Claudiusplatz, 80992 München

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02895 der Bürgerversammlung
des 10. Stadtbezirkes Moosach am 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17258

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 20.01.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach hat am 17.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass eine Kameraüberwachung an der Wertstoffinsel am Claudiusplatz eingeführt wird.

Die Empfehlung wurde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München abgestimmt.

Diesbezüglich ist mitzuteilen, dass die Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 das Wertstoffsammelsystem grundlegend verändert hat. Neben dem bisherigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystem wurde ein rein privatwirtschaftliches und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem für Verkaufsverpackungen, das sogenannte Duale System, etabliert.

Da die Landeshauptstadt München seither keine Verantwortung mehr über die Verpackungssammlung mehr hat, sondern dieser Teil der Abfallsammlung vollständig in der Hand von privaten Unternehmen ist, kann eine Videoüberwachung durch die öffentliche Hand nicht finanziert werden.

Dies würde den Münchner Gebührenzahler belasten, der die Verpackungssammlung jedoch bereits über den Kaufpreis mitfinanziert. Zudem würde die Landeshauptstadt München mit dieser Maßnahme unter unzulässiger Verwendung öffentlicher Gelder das Privatsystem Verpackungssammlung „subventionieren“.

Von den Betreiberfirmen wird eine Videoüberwachung ihrer Depotcontainerstandorte mit Hinweis auf den Datenschutz ebenfalls abgelehnt, der an eine Überwachung von öffentlich zugänglichen Räumen eine Vielzahl von Voraussetzungen und Verhältnismäßigkeitsprüfungen knüpft.

Erfahrungen aus anderen Kommunen in Deutschland ergaben, dass eine Videoüberwachung einzelner Standplätze an den überwachten Orten nur kurzfristige Verhaltensänderungen der Nutzer bewirkten bzw. die Problematik auf andere Standorte verlagert.

Zudem scheidet eine Komplettüberwachung aller Plätze aus Kostengründen aus.

Sofern Verschmutzungen oder Überfüllungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßigen, wöchentlichen Reinigungsgänge / Leerungen der Betreiberfirma hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung bzw. Leerung angefordert werden.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02895 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 17.10.2019 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Einer Kameraüberwachung an der Wertstoffinsel am Claudiusplatz (80992 München) wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02895 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 17.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kuhn

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Abfallwirtschaftsbetrieb München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 10 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 10 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 10 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – KVR-I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532